mozarteum university

Mitteilungsblatt
der Universität Mozarteum Salzburg

Studienjahr 2024/25
Ausgegeben am 25.09.2025
87. Stück

154. Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für das Masterstudium Applied Theatre – Kritische Theaterpraxis und Community an der Universität Mozarteum Salzburg

---

154. Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für das Masterstudium Applied Theatre – Kritische Theaterpraxis und Community an der Universität Mozarteum Salzburg

Die Curricularkommission „Darstellende Kunst, Schauspiel, Regie, Applied Theatre)“ hat mit Beschluss vom 23.09.2025 die Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für das Masterstudium Applied Theatre – Kritische Theaterpraxis und Community an der Universität Mozarteum Salzburg in nachfolgender Fassung erlassen.

Univ.-Prof. Kai Ohrem
Vorsitzender der Curricularkommission Darstellende Kunst, Schauspiel, Regie, Applied Theatre

mozarteum university

Durchführungsrichtlinien

zum Curriculum für das Masterstudium Applied Theatre – Kritische Theaterpraxis und Community

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 13.02.2025, 31. Stück)
laut Beschluss der Curricularkommission Darstellende Kunst, Schauspiel, Regie, Applied Theatre vom 23.09.2025

Inhaltsübersicht

§ 1. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung ... 3
1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung ... 3
1.2 Zulassungsrelevante Vorstudien ... 3
1.3 Teile der Zulassungsprüfung ... 4
1.3.1 Mappenprüfung ... 4
1.3.2 Aufnahmewerkstatt ... 4
1.3.3 Interview ... 4
1.3.4 Englischkenntnisse ... 6
1.4 Verständigung der Bewerber*innen ... 6
§ 2 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen ... 6
2.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen ... 7
2.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung ... 7
§ 3 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen ... 7
3.1 Noteneintrag ... 7
3.2 Lehrveranstaltungstypen ... 7
3.3 Prüfungsimmanenz ... 9
3.4 Wiederholung von Prüfungen ... 9
§ 4 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Prüfungen ... 9
4.1 Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation ... 9
4.2 Kommissionelles Kolloquium über die Masterarbeit ... 10
§ 5 Ausführungsbestimmungen zur Masterarbeit ... 11
5.1 Betreuungsberechtigte Lehrende für wissenschaftliche bzw. künstlerisch schriftliche Arbeiten ... 11
5.2 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen ... 12
5.3 Leitfaden zum Verfassen der Masterarbeit ... 12
5.4 Künstlerisch schriftliche Masterarbeit ... 12
5.5 Prüfungskriterien zur Masterarbeit ... 13
5.6 Abgabe der Masterarbeit sowie Fristen ... 13
§ 6 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Masterzeugnis ... 14
§ 7 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG ... 15
7.1 Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen ... 15
7.2 Anerkennung von Abschlussprüfungen ... 15
7.3 Anerkennung von Abschlussarbeiten ... 15
7.4 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten ... 16
7.5 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten ... 16
§ 8 Anhänge ... 17
Anhang 1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN ... 17
Anhang 1.1: ZULASSUNGSPRÜFUNG Master ... 17
Anhang 1.2: ABSCHLUSSPRÜFUNG Master ... 17
Anhang 2: MASTERARBEIT Titelblatt, Einverständniserklärung ... 18
Anhang 2.1: TITELBLATT Masterarbeit ... 18
Anhang 2.2: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Masterarbeit ... 19

§ 1. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung

1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung zum Masterstudium Applied Theatre – Kritische Theaterpraxis und Community ist einmal jährlich abzuhalten (nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze).

Die Zulassungsprüfung besteht aus zwei Teilen:

- Prüfung der eingereichten Mappen durch die Prüfungskommission.
- Zulassungsprüfung vor Ort nach Einladung (nur bei positiver Mappenprüfung).

Voraussetzung zur Mappenvorlage in digitaler Form ist die Online-Anmeldung. Voraussetzung zum Prüfungsantritt vor Ort ist die positive Mappenprüfung sowie die Verständigung der Bewerber*innen. Die Einladung zur Zulassungsprüfung erfolgt ca. 2 Wochen vor dem Prüfungstermin.

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt über die Homepage der Universität Mozarteum Salzburg *(siehe Studienfinder – jeweiliges Studium – Zulassungsverfahren – Anmeldung).*

Hinweis: Falsche Angaben oder Nicht-Angaben können zum Ausschluss vom Aufnahmeverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung bzw. zur Exmatrikulation (Ausschluss vom Studium) führen.

Folgende Unterlagen müssen im Zuge der Online-Anmeldung vollständig hochgeladen werden:

- Bachelorzeugnis (oder Abschlusszeugnis eines gleichwertigen Studiums). Sofern noch kein Bachelorabschluss vorliegt, ist eine Inskriptionsbestätigung bzw. eine offizielle Bestätigung über den geplanten Abschluss hochzuladen.
- Vollständige Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) des Bachelors.
- Bewerber*innen mit ausländischen Unterlagen müssen neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung ihrer Dokumente in Deutsch oder Englisch beifügen.
- Ggf. Englischnachweis (siehe § 1.3.4 Englischkenntnisse).
- Künstlerische Bewerbungsmappe in Form eines PDF-Dokuments (siehe § 1.3.1 Mappenprüfung).
- Motivationsschreiben sowie Tabellarischer Lebenslauf.
- Nachweis eines mehrmonatigen Praktikums (ggf. einer Assistenz) in einem facheinschlägigen Praxisfeld.
- Ggf. ein Empfehlungsschreiben (z.B. eine Empfehlung eines*einer Lehrenden oder Theaterpraktikers*in).

Die Zulassung zu einem zweiten Masterstudium in demselben Fach für das bereits ein Abschluss vorliegt, ist nicht möglich.

Italienische Vorstudien (Musikkonservatorien) werden wie folgt bewertet: Das "Diploma accademico di primo livello" entspricht einem Bachelorabschluss, das "Diploma accademico di secondo livello" entspricht einem Masterabschluss. Bei Diplomen nach alter Ordnung ("Diploma vecchio ordinamento") muss eine offizielle Bestätigung der jeweiligen Bildungseinrichtung vorgelegt werden, ob der Abschluss einem primo oder secondo livello entspricht, oder ob das Studium des secondo livello am Konservatorium fortgeführt werden könnte. Alternativ kann das Maturazeugnis ("Diploma di scuola secondaria superiore") oder eine Inskriptionsbestätigung eines Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung vorgelegt werden.

1.2 Zulassungsrelevante Vorstudien

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Applied Theatre ist der Abschluss eines Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums in einem (szenisch-) künstlerischen, pädagogischen oder wissenschaftlichen Fach mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Für interne und externe Bewerber*innen ist die Aufnahme in das Masterstudium Applied Theatre nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Bewerber*innen haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische/soziale/pädagogische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen.

Als fachlich in Frage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss eines künstlerischen oder pädagogischen Bachelorstudiums bzw. Diplomstudiums an der Universität Mozarteum Salzburg. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes über die Zulassung zum Masterstudium.

Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind (= Nachvorschreibung). Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

Folgende Vorstudien der Universität Mozarteum Salzburg gelten jedenfalls als zulassungsrelevant:

Angestrebtes Studium	**Zulassungsrelevante Vorstudien**
MA Applied Theatre	Diplom Schauspiel, Diplom Regie, Diplom Bühnengestaltung BA Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik, BA Lehramt BA Elementare Musik- und Tanzpädagogik BA Instrumental, BA Gesang, BA Komposition, BA Musiktheorie BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren

1.3 Teile der Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilprüfungen:

- Einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen, sozialen und pädagogischen Eignung (= Mappenprüfung sowie praktische Aufnahmewerkstatt in mehreren Durchgängen).
- Ggf. Interview mit der Prüfungskommission (= Gespräch zu Motivation, Hintergrund, Vorstudien, Erwartungen bzw. Berufsperspektiven).
- Zudem ist für Bewerber*innen deren Erstsprache nicht Englisch ist, der Nachweis von Englischkenntnissen zu erbringen.

Für die Absolvierung aller Teilprüfungen der Zulassungsprüfung sind 3-5 Tage Anwesenheit an der Universität Mozarteum Salzburg einzuplanen.

1.3.1 Mappenprüfung

Prüfungsinhalt: Der erste Teil der Zulassungsprüfung besteht aus einer Mappenprüfung. Die Mappe ist der Prüfungskommission in digitaler Form vorzulegen.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber*innen.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerischen Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter Lehrende für Applied Theatre, Dramaturgie, Schauspiel und Regie sowie Lehrende aus dem Bereich Körper/ Bewegung und externe Lehrende. Der Vorsitz der Prüfungskommission obliegt der Studienleitung MA Applied Theatre.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.
Hinweis: Die Englischkenntnisse sind mittels Zertifikat oder Nachweis zu erbringen (siehe § 1.3.4).

Prüfungsanforderungen: Vorzulegen ist eine Mappe mit folgendem Inhalt:

- Entwicklung eines Konzepts für ein mögliches praktisches Masterprojekt im Kontext des MA Applied Theatre (z.B. ein partizipatives Projekt, ein Jugendprojekt, eine performative Intervention). Das Konzept ist auf maximal eine DIN A4-Seite plus eventuelles Bildmaterial zu beschränken.
- Eine Beschreibung einer ausgewählten eigenen künstlerischen Arbeit, mit dem Ziel einen guten Eindruck der bereits vorhandenen Erfahrung(en) zu vermitteln (evtl. Audio- und Videomaterial ist in der Bewerbungsmappe per Link zugänglich zu machen.)
- Motivationsschreiben sowie Tabellarischer Lebenslauf.
- Nachweis eines mehrmonatigen Praktikums (ggf. einer Assistenz) in einem facheinschlägigen Praxisfeld.
- Ggf. ein Empfehlungsschreiben (z.B. eine Empfehlung eines*einer Lehrenden oder Theaterpraktikers*in).
- Eine Erklärung mit folgendem Wortlaut: „Ich versichere, die in der Mappe vorgelegten Arbeiten selbst gefertigt und konzeptioniert zu haben."

Die Arbeiten/Dokumente sind digitalisiert (Scans, Foto etc.) und mit einem Deckblatt (Foto, Name, PLZ, Wohnort, Geburtsdatum, Straße, Telefonnummer, Schulabschluss, Mail und einer Angabe zur bisherigen Berufsausbildung, Datum und Unterschrift) als ein zusammenhängendes PDF-Dokument 4 Wochen vor der Prüfung im Rahmen der Bewerbung online hochzuladen. Es wird nur ein Upload akzeptiert.

Prüfungskriterien Zulassungsprüfung MA Applied Theatre:

- Interesse an künstlerischem Ausdruck gesellschaftlicher Fragestellungen
- Soziale und künstlerische Fantasie sowie Motivation zur praktischen Umsetzung
- Fähigkeiten und Erfahrungen in den Feldern des Theaters und der Performing Arts
- Interesse und Lust an der Kommunikation und Auseinandersetzung mit verschiedenen Individuen und gesellschaftlichen Gruppen
- Interesse an kollektiven und ko-kreativen Arbeitsprozessen in transdisziplinären und gesellschaftlichen Kontexten
- Konzeptionelle Fähigkeiten

1.3.2 Aufnahmewerkstatt

Prüfungsinhalt: Der zweite Teil der Zulassungsprüfung besteht aus mehreren künstlerisch praktischen Runden in Form einer Werkstatt sowie einem Gespräch mit der Prüfungskommission über Konzept, Theater- und Communityverständnis.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber*innen mit positiver Mappenprüfung. Die Einladung zur Zulassungsprüfung erfolgt ca. 2 Wochen vor dem Prüfungstermin.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerischen Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter Lehrende für Applied Theatre, Dramaturgie, Schauspiel und Regie sowie Lehrende aus dem Bereich Körper/ Bewegung und externe Lehrende. Der Vorsitz der Prüfungskommission obliegt der Studienleitung MA Applied Theatre.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden. Hinweis: Die Englischkenntnisse sind mittels Zertifikat oder Nachweis zu erbringen (siehe § 1.3.4).

Prüfungsanforderungen: Die Zulassungsprüfung in Form einer Werkstatt besteht aus mehreren praktischen Runden. Zudem werden in einem Gespräch mit der Prüfungskommission die szenische/soziale Fantasie, die diskursive Kompetenz und konzeptionelle Potentiale in Erfahrung gebracht.

Mögliche praktische Aufgaben sind: Improvisation und Assoziationsarbeit, Übungen zu Diskurs- und Konzeptarbeit, Rechercheübungen in und mit verschiedenen Communities, Übungen zu Feedback und Kommunikation, Körperarbeit, Anleiten von kleinen Workshopeinheiten.

Prüfungskriterien Zulassungsprüfung MA Applied Theatre:

- Interesse an künstlerischem Ausdruck gesellschaftlicher Fragestellungen
- Soziale und künstlerische Fantasie sowie Motivation zur praktischen Umsetzung
- Fähigkeiten und Erfahrungen in den Feldern des Theaters und der Performing Arts
- Interesse und Lust an der Kommunikation und Auseinandersetzung mit verschiedenen Individuen und gesellschaftlichen Gruppen
- Interesse an kollektiven und ko-kreativen Arbeitsprozessen in transdisziplinären und gesellschaftlichen Kontexten
- Konzeptionelle Fähigkeiten

1.3.3 Interview

Ggf. findet ein Gespräch in der Dauer von ca. 5-10 Minuten mit der Prüfungskommission zu Motivation, Hintergrund, Vorstudien, Erwartungen bzw. Berufsperspektiven statt.

1.3.4 Englischkenntnisse

Für Bewerber*innen deren Erstsprache nicht Englisch ist, muss zur Aufnahme des Masterstudiums Applied Theatre jedenfalls der Nachweis von Englischkenntnissen auf Niveau A2 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen GER 2001) im Rahmen der Zulassungsprüfung bzw. Zulassung erbracht werden. Anderenfalls ist eine Aufnahme zum Studium nicht möglich. Nähere Bestimmungen siehe Verordnung des Rektorats der Universität Mozarteum Salzburg über die Nachweise der erforderlichen Sprachkenntnisse für die Zulassung zu Studien.

1.4 Verständigung der Bewerber*innen

Zwei bis sechs Wochen nach Absolvierung der Zulassungsprüfung erfolgt die Verständigung der Bewerber*innen über die bestandene bzw. nicht bestandene Zulassungsprüfung durch die Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement. Die Bewerber*innen haben umgehend bekannt zu geben, ob der Studienplatz für das jeweilige Studium angenommen wird. Die Einschreibung zum Studium (= Inskription) an der Universität Mozarteum Salzburg erfolgt im Rahmen der Inskriptionsfrist (siehe Homepage). Informationen dazu sowie über die vorzulegenden Unterlagen werden mit dem Verständigungsmail verschickt.

Es wird empfohlen, die Inskription ehestmöglich durchzuführen, damit nach der erfolgten Einzahlung des Studien-/ÖH-Beitrages und der Berücksichtigung des Überweisungsweges die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen fristgerecht erfolgen kann.

Eine positiv bestandene Zulassungsprüfung berechtigt zur Aufnahme des Studiums im unmittelbar darauffolgenden Semester.

§ 2. Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen

2.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen

Die Anmeldung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen hat grundsätzlich curriculumskonform, selbstständig und fristgerecht über MOZonline zu erfolgen. Der Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung sowie der Anmeldeschluss im jeweiligen Semester werden jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Für das Wintersemester endet die Lehrveranstaltungsanmeldung in MOZonline in der letzten Septemberwoche, für das Sommersemester in der letzten Februarwoche.

Hinweis: Ohne fristgerechte Anmeldung in MOZonline können keine Lehrveranstaltungen belegt und dadurch keine Zeugnisse ausgestellt werden. Nicht-curriculumskonforme Lehrveranstaltungen können ausschließlich als Freie Wahlfächer verwendet werden.

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ist erst nach Bezahlung und Eingang des Studien-/ÖH- Beitrages auf dem Konto der Universität Mozarteum Salzburg möglich. Der Überweisungsweg von einigen Tagen ist zu berücksichtigen. Informationen zur Lehrveranstaltungsanmeldung und zu den geltenden Fristen werden mehrfach zu Semesterbeginn an alle Studierenden verschickt (siehe Mail Vizerektorat Lehre an die jeweilige Moz-Mailadresse).

2.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung

Alle im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsstufen müssen regulär belegt werden. Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten.

Hinweis: Eine Doppelzuordnung von Lehrveranstaltungen ist nicht möglich. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer überschneiden.

§ 3. Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen

3.1 Noteneintrag

Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen (Ausnahmen siehe Satzung/Studienrechtliche Bestimmungen).

Die Fristen für den Semesterbeginn und das Semesterende werden für jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Das Studienjahr beginnt am 01.10. und endet am 30.09. Benotungen für das jeweilige Semester sind umgehend, spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Prüfungsantritt in MOZonline einzutragen.

Hinweis: Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Benotung für das Wintersemester allerspätestens bis Ende Februar zu erfolgen, die Benotung für das Sommersemester allerspätestens bis Ende September. Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

3.2 Lehrveranstaltungstypen

- **Ensembleunterricht (EN)** dient der Vermittlung praktischer künstlerischer Fertigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Künstler*innen.
  Prüfung: unterrichtsimmanent
  Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)". Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, kann Ensembleunterricht (EN) „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.

- Eine **Exkursion (EX)** dient dem Besuch einer außeruniversitären Einrichtung zur Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden (Ausstellung, Aufführung etc.).
  Prüfung: unterrichtsimmanent
  Notenvergabe: Exkursionen (EX) werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

- Eine **Hospitation (HO)** vermittelt einen praktischen Einblick in studien- und berufsrelevante Tätigkeitsfelder. Durch kritische Beobachtung werden praktische Abläufe, Unterrichtsmethoden und didaktische Konzepte kennengelernt.
  Prüfung: unterrichtsimmanent
  Notenvergabe: Hospitationen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

- **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)** dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der künstlerischen Potenziale.
  Prüfung: unterrichtsimmanent
  Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- **Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)** ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.
  Prüfung: unterrichtsimmanent
  Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".
  Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, kann Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.

- **Künstlerischer Unterricht (KU)** bietet den Studierenden Einzel- und Gruppenbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der künstlerischen bzw. gestalterischen Potenziale.
  Prüfung: unterrichtsimmanent
  Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Ein **Praktikum (PR)** dient der praktischen Erprobung von erworbenem Wissen sowie entsprechenden Kompetenzen.
  Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Ein **Projekt (PT)** verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).
  Prüfung: unterrichtsimmanent
  Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Ein **Proseminar (PS)** vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussionen und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.
  Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten. Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Ein **Seminar (SE)** dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten. Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten. Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- In einer **Übung (UE)** werden praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.
  Prüfung: unterrichtsimmanent
  Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Eine **Vorlesung (VO)** dient der Einführung und Vertiefung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden.
  Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.
  Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Eine **Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE
  Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

3.3 Prüfungsimmanenz

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EN, EX, HO, KO, KE, KG, KU, PR, PT, PS, SE, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Lehrveranstaltungsleitung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich. Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (der Besuch wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Hinweis: Nachtermine für Vorlesungsprüfungen können bis zum Ende der Nachfrist des jeweiligen Semesters angeboten werden (31.03. für das Wintersemester, 31.10. für das Sommersemester). Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

3.4 Wiederholung von Prüfungen

Positiv beurteilte Prüfungen können bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal wiederholt werden. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (= ungültig).

Negativ beurteilte Prüfungen können drei Mal wiederholt werden. Alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Universität (und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen) sind auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte anzurechnen. Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird.

§ 4. Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Prüfungen

In der Regel werden drei Prüfungstermine pro Semester angeboten. Die genaue Terminvereinbarung erfolgt im Zuge der Anmeldung.

Prüfungskriterien: Der*die Studierende erhält auf Wunsch und nach vorheriger Terminvereinbarung ein Feedbackgespräch mit den Lehrenden oder dem*der Vorsitzenden der Prüfungskommission auf der Basis der genannten Prüfungskriterien. Die Prüfungskriterien (siehe jeweilige Kommissionelle Prüfung) gelten als Basis für die Benotung aller Zulassungsprüfungen, Zwischenprüfungen und Abschlussprüfungen.

4.1 Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation MA nach 4 Semestern

Der Masterabschluss im MA Applied Theatre besteht aus drei Teilen. Im Zentrum des Masterprojektes mit Kommissioneller Projektpräsentation steht eine eigene künstlerisch soziale Praxis mit selbstständiger Themenwahl, Recherche, Konzeptentwicklung und Community-Outreach. Die Studierenden stellen für diese künstlerisch soziale Praxis eigenständig ein Ensemble/Team aus Spielenden, Unterstützenden und Beratenden zusammen und koordinieren das zur Verfügung gestellte Budget. Die zugehörige künstlerisch schriftliche Masterarbeit kann als Vorrecherche dem praktischen Projekt vorgelagert, oder als Reflektion auf den Arbeitsprozess der Praxis nachgeordnet sein kann. Zuletzt findet das abschließende mündliche Kolloquium über die Masterarbeit statt, dass alle drei Teile miteinander in Beziehung setzt, reflektiert und weiterdenkt.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden, in der Regel am Ende des 4. Semesters.

Prüfungsanmeldung: Die Prüfungsanmeldung erfolgt in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess. Verbindlicher Anmeldeschluss ist 6 Monate vor Prüfungsantritt.

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum angeführter Module (d.h. aller Lehrveranstaltungen und Projekte), jeweils samt Noteneintrag in MOZonline oder ggf. Anerkennungsbescheid (bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der ggf. noch fehlenden Lehrveranstaltungsstufen in MOZonline).

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 7 Anerkennung).

Prüfungsinhalt: Die Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation MA nach 4 Semestern besteht aus der öffentlichen Präsentation eines eigenen künstlerischen Masterprojekts. Das Masterprojekt kann z.B. als Performance, Theaterinszenierung, Musiktheaterinszenierung, Choreografie, Installation, Film, künstlerisches Video realisiert werden und muss im Rahmen der Projektpräsentation öffentlich aufgeführt/ausgestellt werden. In der künstlerisch schriftlichen Masterarbeit werden konzeptionelle Aspekte, Entscheidungen und Prozesse dokumentiert und gegebenenfalls der Verlauf der Arbeit reflektiert, sowie das eigene praktische Schaffen in einen übergeordneten Diskurs eingeordnet, oder auch einem solchen gegenübergestellt.

Prüfungskriterien Projektpräsentation MA Applied Theatre:

- Fähigkeit, soziale und biographische Themen in künstlerische Konzepte und Projekte zu überführen
- Anleitungs- und Vermittlungskompetenz von Praktiken der darstellenden Künste
- Fähigkeit zur teilnehmer*innenbezogenen künstlerischen Proben- und Aufführungspraxis
- Führungs-, Begeisterungs- und Kommunikationsfähigkeiten
- Kritik- und Reflexionsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerischen Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter Lehrende für Applied Theatre, Dramaturgie, Schauspiel und Regie sowie Lehrende aus dem Bereich Körper/ Bewegung und externe Lehrende. Der Vorsitz der Prüfungskommission obliegt der Studienleitung MA Applied Theatre.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“.

Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Kommissionelle Projektpräsentation drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Unterricht (PT).

4.2 Kommissionelles Kolloquium über die Masterarbeit

Das Kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit ist ein mündliches Prüfungsgespräch von max. 30 Minuten Dauer in dem die jeweilige Masterarbeit verteidigt wird (= Defensio). Die Prüfungskommission besteht aus dem*der betreuenden Lehrenden und zwei weiteren Prüfungskommissionsmitgliedern. Die Note der Masterarbeit wird von dem*der betreuenden Lehrenden vergeben. Die Beurteilung des Kolloquiums nimmt die Prüfungskommission vor.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden. Das Kolloquium über die Masterarbeit muss spätestens innerhalb von 3 Semestern nach dem letzten Modulabschluss absolviert werden und gilt als studienabschließende Prüfung im MA Applied Theatre. Der Antritt ist frühestens nach der positiven Absolvierung der Masterarbeit möglich.

Prüfungsanmeldung: Die Prüfungsanmeldung erfolgt in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess. Verbindlicher Anmeldeschluss ist 6 Monate vor Prüfungsantritt. Das Kolloquium gilt als studienabschließende Prüfung im MA Applied Theatre. Die fertige Arbeit ist den Mitgliedern der Prüfungskommission fristgerecht spätestens 2 Wochen vor Prüfungsantritt vor dem angesetzten Kommissionellen Kolloquium vorzulegen. Nähere Information, Termine und Fristen sind in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess erhältlich.

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum angeführter Module (d.h. aller Lehrveranstaltungen und Projekte) sowie die positive Absolvierung der Masterarbeit, jeweils samt Noteneintrag in MOZonline oder ggf. Anerkennungsbescheid (bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der ggf. noch fehlenden Lehrveranstaltungsstufen in MOZonline).

Prüfungsinhalt: Das Kommissionelle Kolloquium ist eine mündliche Prüfung über die Masterarbeit. Die Dauer des Kolloquiums beträgt max. 30 Minuten.

Prüfungskommission: Die Prüfungskommission beim Kolloquium über die künstlerisch schriftliche Masterarbeit besteht aus einem*einer wissenschaftlichen und zwei künstlerischen Lehrenden. Der*die Betreuer*in ist Teil der Prüfungskommission. Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt durch die jeweiligen betreuenden Lehrenden. Die Beurteilung des Kolloquiums nimmt die Prüfungskommission vor.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“.
Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist dem*der Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Vorsitz der Prüfungskommission mitzuteilen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann das Kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit drei Mal wiederholt werden.

§ 5. Ausführungsbestimmungen zur Masterarbeit

Im Laufe des Masterstudiums Applied Theatre muss eine künstlerisch schriftliche Masterarbeit verfasst werden. Abschließend findet das kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit statt. Die Beurteilung wird durch eine Prüfungskommission vorgenommen, dem der*die betreuende Lehrende, der*die Vorsitzende und ein*eine oder mehrere Beisitzende angehören. Die Masterarbeit selbst wird von dem*der betreuenden Lehrenden beurteilt, das Kolloquium von der Prüfungskommission (siehe § 4.2 Kommissionelles Kolloquium).

Je nach Abschlussart muss das laut Curriculum vorgesehene Seminar Masterarbeit MA (SE) belegt werden:

Das Seminar Masterarbeit MA (SE) dient der individuellen Betreuung, sofern dem*der jeweiligen Lehrenden die Berechtigung für die Betreuung wissenschaftlicher bzw. künstlerisch schriftlicher Arbeiten von dem*der Studiendirektor*in erteilt wurde. Die positive Beurteilung der wissenschaftlichen bzw. künstlerisch schriftlichen Masterarbeit ist Voraussetzung für die positive Beurteilung der zugehörigen Lehrveranstaltung Seminar Masterarbeit MA (SE). Eine Wiederholung des Seminars ist nicht möglich (außer es liegt ein Betreuungswechsel vor).

Die jeweilige Masterarbeit kann in Deutsch, Englisch oder Spanisch verfasst werden, sofern es dafür entsprechende betreuende Lehrende gibt. Wird die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, ist zusätzlich am Ende der Arbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs beizufügen (d.h. bei 20 Seiten Text ca. 2 Seiten zusätzlich). Diese Zusammenfassung ist in die Masterarbeit mit einzubinden. (Formale Vorgaben siehe § 5.3 Leitfaden.)

5.1 Betreuungsberechtigte Lehrende für wissenschaftliche bzw. künstlerisch schriftliche Arbeiten

Die Liste der betreuungsberechtigten Lehrenden für wissenschaftliche Arbeiten ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar. Nähere Informationen zur Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie der Fristen sind in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess erhältlich, ebenso Informationen zu den betreuungsberechtigten Lehrenden für künstlerisch schriftliche Masterarbeiten.

5.2 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen

Der Antrag zur Genehmigung der Betreuung und des Themas der Masterarbeit kann jederzeit (vor Beginn der Arbeit) in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess eingereicht werden, spätestens jedoch zu Beginn des zweiten Monats des vorletzten Semesters (d.h. Anfang November für einen Studienabschluss im darauffolgenden Sommersemester, Anfang April für einen Studienabschluss im darauffolgenden Wintersemester). Nähere Informationen, Termine und Fristen sind in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess erhältlich.

Hinweis: Die positiv absolvierte Masterarbeit samt Zeugniseintrag in MOZonline ist zudem Voraussetzung für den Antritt zur Modulabschlussprüfung Kolloquium über die Masterarbeit nach 4 Semestern. Die jeweilige Masterarbeit muss allerspätestens 4 Wochen vor der Modulabschlussprüfung Kolloquium über die Masterarbeit benotet vorliegen, bei der künstlerisch schriftlichen Masterarbeit erfolgt eine Plagiatsprüfung

5.3. Leitfaden zum Verfassen der Masterarbeit

In einer Masterarbeit wird die wissenschaftliche Durchführung in Sprache, Inhalt und Arbeitstechnik erwartet. Der zu veranschlagende Umfang liegt bei den in der jeweiligen Tabelle angeführten Seiten Text exklusive Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellenverzeichnis, Notenbeispielen, Illustrationen, Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift des*des Studierenden und (bei nicht-deutschsprachigen Arbeiten) einer Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs (d.h. bei 20 Seiten Text ca. 2 Seiten zusätzlich). Notenbeispiele und Abbildungen sollten nur in begründeten Fällen eingefügt werden (ggf. auch als Anhang), also dem Verständnis des Textes dienen. Alle Illustrationen sind mit Legenden zu versehen. Zitate sind mittels Fußnote oder Anmerkung im Text kenntlich zu machen.

Die Masterarbeit ist in der Schriftart Times New Roman mit der Schriftgröße 12, in der Schriftart Calibri mit der Schriftgröße 12 oder in der Schriftart Arial mit der Schriftgröße 11,5 zu verfassen. Der Zeilenabstand ist mit 1,5 festzulegen, der Seitenrand rechts/oben/unten darf höchstens 2 cmbetragen, der Seitenrand links höchstens 3 cm (aufgrund der Bindung). Das Seitenformat ist DIN A4, einseitig beschrieben und mit durchgehender Seitenzählung (bis auf das Titelblatt). Der Buchrücken kann, muss aber nicht, beschriftet werden.

Folgende Vorgaben zu Form und Layout sind verpflichtend:

Form und Layout	
Schriftart	**Schriftgröße**
Times New Roman	= 12
Calibri	= 12
Arial	= 11.5
Zeilenabstand	1,5
Seitenrand rechts/oben/unten	Max. 2cm
Seitenrand links (für Bindung)	Max. 3cm
Seitenformat	DIN A4 (einseitig beschrieben)
Seitenzahlen	Durchgehend (außer Titelblatt)
Bindung	Hartband (nicht spiralisiert oder geschient)
Buchrücken	Kann beschriftet werden

Für das Erscheinungsbild ist auf eine übersichtliche und lesefreundliche Gestaltung zu achten. Die Korrektheit in Stil, Grammatik und Wissenschaftlichkeit (wissenschaftliche Redlichkeit) wird vorausgesetzt. Die Übernahme von wörtlichen und sinngemäßen Zitaten aus eigenen (Proseminar- oder Seminar-) Arbeiten ist möglich, diese müssen jedoch ordnungsgemäß gekennzeichnet werden. Ebenso ist jede Art fremder Hilfe (Lektorat, Übersetzung) entsprechend anzuführen. Ein Leitfaden zur Gestaltung von schriftlichen Abschlussarbeiten sowie das Titelblatt und die Einverständniserklärung, welche verpflichtend in die Arbeit eingebunden werden müssen, sind auf der Homepage der Universität abrufbar (siehe bspw. Leitfaden Department Musikwissenschaft).

5.4 Künstlerisch schriftliche Masterarbeit

Die Erstellung einer künstlerischen Masterarbeit befähigt Studierende im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können. Der*die Studierende wählt in Absprache mit dem*der betreuenden Lehrenden der Masterarbeit ein Thema in Bezug auf das Masterprojekt bzw. die Modulabschlussprüfung Projektpräsentation nach 4 Semestern. Das gewählte Thema ist vor Beginn der Arbeit im Rahmen der Anmeldung zur Masterprüfung in der Abteilung der*des Studiendirektor*in/ Bolognaprozess zur Genehmigung vorzulegen (Anmeldung, Abgabe und Fristen siehe § 5.2).

Die künstlerisch schriftliche Masterarbeit hat ca. 20 reine Textseiten (= mindestens 34.000 Zeichen mit Leerzeichen) zu umfassen. Die formalen Vorgaben sind unter § 5.3 angeführt. Genauere Zitierrichtlinien und Hinweise zur formalen Gestaltung sind im Leitfaden zum Erstellen von schriftlichen Arbeiten des Departments Musikwissenschaft verlautbart.

Folgende Gliederung ist verpflichtend:

Künstlerisch schriftliche Masterarbeit	
Titelblatt (vgl. Anhang 3.1)	
Inhaltsverzeichnis	
Einleitung	Ca. 20 Seiten Text
Hauptteil	
Fazit	
Literaturverzeichnis	
Zusammenfassung in deutscher Sprache (bei nicht deutsch-sprachigen Arbeiten)	
Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift des*der Studierenden (vgl. Anhang 3.4)	

5.5 Prüfungskriterien zur Masterarbeit

Kriterienkatalog zur Bewertung schriftlicher Abschlussarbeiten

- **Thema:** Der Arbeit liegt eine ausformulierte, angemessene und beantwortbare Frage-/Themenstellung zugrunde. Zudem wird das gewählte Thema im aktuellen Forschungsstand verortet.
- **Gesamtanlage der Arbeit (Gliederung/Struktur):** Die Arbeit ist dem Thema angemessen gegliedert sowie gut strukturiert.
- **Stilistische/Inhaltliche Qualität:** Der Inhalt ist verständlich und korrekt formuliert sowie nachvollziehbar argumentiert.
- **Methodik:** Begrifflichkeiten und verwendete Methoden werden ausreichend erläutert und überzeugend begründet.
- **Wissenschaftliche Fundierung:** Einschlägige Quellen und aktuelle Fachliteratur werden erfasst, ausgewertet und kritisch reflektiert unter Anwendung eines – je nach Ausrichtung der Arbeit – historischen, hermeneutischen oder empirischen Methodengerüstes.
- **Eigenständigkeit:** Ein dem Typus der Arbeit entsprechender Anteil an Eigenständigkeit ist gegeben und wird aus der Themenstellung bzw. dem Forschungsansatz heraus entwickelt. Die eigene Meinung wird im Text als solche kenntlich gemacht.
- **Wissenschaftliche Durchführung:** Der*die Autor*in beherrscht wissenschaftliche Arbeitstechniken (ausreichende Recherche, Verweistechnik, einheitliche Zitierung, Legendenbeschreibung, vollständige Bibliographie).
- **Lektorat:** Die Arbeit ist in korrekter Rechtschreibung abgefasst. Eine gendergerechte Formulierung wird berücksichtigt. Zudem entspricht der Sprachstil bezüglich Prägnanz und Logik den wissenschaftlichen Anforderungen.
- **Bonus für herausragende Teilleistungen:** z.B.: persönliches Engagement; besonders umfangreiche Recherche; hoher Anteil an Eigenständigkeit; Entwicklungsfähigkeit (Erschließung neuer relevanter Inhalte bzw. Zusammenhänge); gute Arbeitsdisziplin (Fristen, Dialog mit der Betreuung).
- **Minus bei über Gebühr beanspruchter Betreuungsintensität:** z.B. bei schlechter Arbeitsdisziplin (Fristen, Dialog mit der Betreuung); bei überdurchschnittlichem Zeitaufwand für die Korrekturleistung (durch Texte in ungenügendem Deutsch, Englisch, etc.).

5.6 Abgabe der Masterarbeit sowie Fristen

Lehrenden ist für die Beurteilung der Masterarbeit im MA Applied Theatre ein Zeitraum von zumindest 2 Wochen einzuräumen. Ein Exemplar der fertigen künstlerisch schriftlichen Arbeit ist allerspätestens 6 Wochen vor dem festgelegten Termin der Modulabschlussprüfung Kolloquium über die Masterarbeit an den*die betreuende Lehrende zu übergeben. Nähere Information, Termine und Fristen sind in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/ Bolognaprozess erhältlich.

Bspw. für den Antritt zum Kolloquium über die Masterarbeit in der Nachfrist des Sommersemesters muss die Abgabe der Masterarbeit bei dem*der betreuenden Lehrenden allerspätestens Anfang September erfolgen, der Upload im Repositorium samt Benotung und Abgabe der Druckversion allerspätestens Mitte September. Die Bekanntgabe der Abgabefristen je Semester erfolgt über den*die Studiendirektor*in.

Die Benotung der Masterarbeit muss Anfang Oktober gültig in Mozonline aufscheinen, damit ein Antritt zum Kolloquium über die Masterarbeit Mitte/Ende Oktober erfolgen kann. Sollte es zu einer auffälligen Plagiatsprüfung kommen und/oder die Masterarbeit 14 Tage vor Prüfungsantritt nicht gültig benotet vorliegen, ist ein Antritt zum Kolloquium über die Masterarbeit nicht möglich.

Dringend erforderlich ist in jedem Fall die persönliche Rücksprache des*der Studierenden bzgl. der Abgabe mit dem*der betreuenden Lehrenden, damit es zu keinen Verzögerungen der Benotung und somit des Prüfungsantrittes bzw. des Abschlusses kommt.

Das Zeugnis über die Masterarbeit (= Benotung des*der betreuenden Lehrenden) sowie ein Exemplar der fest gebundenen Masterarbeit (Hartband, nicht spiralisiert oder geschient) inkl. Upload Bestätigung des Repositoriums ist rechtzeitig, allerspätestens jedoch 4 Wochen vor dem Termin der Modulabschlussprüfung Kolloquium über die Masterarbeit im jeweils zuständigen Departmentsekretariat einzureichen, damit die Benotung in MOZonline eingetragen und mit Erfüllung der Voraussetzungen der Prüfungsantritt ermöglicht wird. Der Upload im Repositorium gilt für wissenschaftliche und künstlerisch schriftliche Masterarbeiten. Die wissenschaftliche Masterarbeit und die künstlerisch schriftliche Masterarbeit wird plagiatsgeprüft.

Das Titelblatt und die Einverständniserklärung sind auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar.

Die Abgabefristen, die Form der Arbeit (siehe § 5.3), die erforderliche Anzahl der Exemplare und die vorgeschriebene Einreichung sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Abgabe der Masterarbeit	
Künstlerisch schriftliche Masterarbeit	
Form der Arbeit	• ca. 20 Seiten Text (Form siehe § 5.3) • fest gebundene Masterarbeit, (Hartband, nicht spiralisiert oder geschient)
Erforderliche Anzahl der Exemplare	• 1 fest gebundene Masterarbeit • 1 Upload Bestätigung Repositorium
Vorgeschriebene Einreichung	• 1 Exemplar plus 1 Upload Bestätigung der Bibliothek sowie Zeugnis über die Masterarbeit im jeweils zuständigen Departmentsekretariat (gedruckt und fest gebunden, Hartband) • 1 Exemplar bei dem*der betreuenden Lehrenden (gedruckt nach Wahl oder als PDF) • 1 Exemplare bei den Kommissionsmitgliedern des Kolloquiums (als PDF) • 1 Exemplar bleibt bei dem*der Studierenden
Abgabefrist bei dem*der betreuenden Lehrenden	• ehestmöglich, allerspätestens 6 Wochen vor dem festgelegten Termin der Modulabschlussprüfung Kolloquium über die Masterarbeit
Abgabefrist im jeweiligen Departmentsekretariat	• rechtzeitig, allerspätestens 4 Wochen vor dem festgelegten Termin der Modulabschlussprüfung Kolloquium über die Masterarbeit
Abgabefrist bei den Kommissionsmitgliedern	• rechtzeitig, allerspätestens 2 Wochen vor dem festgelegten Termin des Kolloquiums, persönlich bei den Kommissionsmitgliedern (als PDF)
Hinweis	• dringend erforderlich ist die persönliche Rücksprache bzgl. der Abgabe mit dem*der betreuenden Lehrenden, damit es zu keinen Verzögerungen der Benotung und somit des Prüfungsantrittes bzw. des Abschlusses kommt

§ 6 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Masterzeugnis

Folgende Benotungen werden am Masterzeugnis ausgewiesen:
- Das Thema und die Benotung der Masterarbeit.
- Die Benotung des Kommissionellen Kolloquiums über die Masterarbeit.
- Die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Projektpräsentation.
- Die Benotung der einzelnen absolvierten Modulgruppen, jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der jeweiligen Lehrveranstaltungsnoten (bzw. Kommissionellen Prüfungen) (siehe Beispiel).

Beispiel der Modulgruppen für MA Applied Theatre:
Modulgruppe 1: Grundlagen Applied Theatre MA
Modulgruppe 2: Devising Thetare Applied Theatre MA
Modulgruppe 3: Künstlerische Forschung und ihre performativen Formen Applied Theatre MA
Modulgruppe 4: On Representation Applied Theatre MA
Modulgruppe 5: Spaces and Places Applied Theatre MA
Modulgruppe 6: Fähigkeiten, Fertigkeiten, Trainings Applied Theatre MA
Modulgruppe 7: Freie Wahlfächer Applied Theatre MA
Modulgruppe 8: Masterarbeit Applied Theatre MA

Die Notenvergabe erfolgt im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend".

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/ Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 7).

Das Masterzeugnis wird von der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement ausgestellt und ist im Regelfall ca. 2 Wochen nach der Masterprüfung im Servicepoint persönlich abzuholen.

§ 7 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG

7.1 Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen

Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus Vorstudien oder Zweitstudien (z.B. zweites Masterstudium oder paralleles Instrumental- (Gesangs-) Pädagogikstudium oder Lehramtsstudium, etc.) können gemäß § 78 Abs. 1 UG für das Masterstudium Applied Theatre anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen und sofern sie nicht für das zulassungsrelevante Bachelorstudium verwendet oder anerkannt wurden.

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen ist in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/ Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind die jeweiligen Einzelzeugnisse (bzw. eine vollständige Fächer- und Notenübersicht/Transcript of Records) samt Angaben zu Lehrveranstaltungstitel, Prüfungsdatum, Prüfungsnote, SWS/ECTS-AP und einer offiziellen Inhaltsbeschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Bei ausländischen Unterlagen muss neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung der Dokumente in Deutsch oder Englisch sowie ggf. eine entsprechende Apostille gemäß Haager Beglaubigungsabkommen beigefügt werden (Länderübersicht siehe Homepage der Universität Mozarteum Salzburg).

Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach, Wahlfach bzw. Freies Wahlfach erfolgt ebenfalls durch den*die Studiendirektor*in (bspw. Erasmus oder bilaterales Abkommen). Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von den Antragstellenden unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess vorzulegen.

Die Einstufung von Studierenden mit Vorstudien erfolgt im Rahmen der Zulassungsprüfung bzw. der Aufnahme zum Studium. Die Anerkennung ist in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid.

7.2 Anerkennung von Abschlussprüfungen

Die Anerkennung von Abschlussprüfungen ist nicht möglich. Die Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation bzw. Kolloquium über die Masterarbeit nach 4 Semestern muss regulär an der Universität Mozarteum Salzburg absolviert werden.

7.3 Anerkennung von Abschlussarbeiten

Wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten (bspw. schriftliche Abschlussarbeiten aus Vorstudien oder Zweitstudien) können gemäß § 85 Abs. 1 UG nicht anerkannt werden. Für jedes Studium muss eine eigene Abschlussarbeit geschrieben werden.

7.4 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten

Einschlägige berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen können gemäß § 78 Abs. 5 UG zur Anerkennung herangezogen werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Die Anerkennung von einschlägigen berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen ist in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind offizielle Nachweise über Art, Umfang/Dauer und Ausmaß der Tätigkeit (wie z.B. Dienstvertrag, Stundennachweis, etc.).

7.5 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten

Künstlerische Tätigkeiten an Institutionen außerhalb der Universität können gemäß § 78 Abs. 4 UG für das Masterstudium Applied Theatre anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen und sofern sie nicht für das zulassungsrelevante Bachelorstudium verwendet oder anerkannt wurden.

Die Anerkennung von künstlerischen Tätigkeiten ist in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/ Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind offizielle Nachweise über Art, Umfang/Dauer und Ausmaß der Tätigkeit (wie z.B. Arbeitsvertrag, Programmheft, etc.).

§ 8 Anhänge

Anhang 1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN

Anhang 1.1: ZULASSUNGSPRÜFUNG Master

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA Applied Theatre:
Mappe:

- *Entwicklung eines Konzepts für ein mögliches praktisches Masterprojekt im Kontext des MA Applied Theatre (z.B. ein partizipatives Projekt, ein Jugendprojekt, eine performative Intervention). Das Konzept ist auf maximal eine DIN A4-Seite plus eventuelles Bildmaterial zu beschränken.*
- *Eine Beschreibung einer ausgewählten eigenen künstlerischen Arbeit, mit dem Ziel einen guten Eindruck der bereits vorhandenen Erfahrung(en) zu vermitteln (evtl. Audio- und Videomaterial ist in der Bewerbungsmappe per Link zugänglich zu machen.)*
- *Motivationsschreiben sowie Tabellarischer Lebenslauf.*
- *Nachweis eines mehrmonatigen Praktikums (ggf. einer Assistenz) in einem facheinschlägigen Praxisfeld.*
- *Ggf. ein Empfehlungsschreiben (z.B. eine Empfehlung eines*einer Lehrenden oder Theaterpraktikers*in).*
- *Eine Erklärung mit folgendem Wortlaut: „Ich versichere, die in der Mappe vorgelegten Arbeiten selbst gefertigt und konzeptioniert zu haben."*

Aufnahmewerkstatt: Die Zulassungsprüfung in Form einer Werkstatt besteht aus mehreren praktischen Runden. Zudem werden in einem Gespräch mit der Prüfungskommission die szenische/soziale Fantasie, die diskursive Kompetenz und konzeptionelle Potentiale in Erfahrung gebracht. Mögliche praktische Aufgaben sind: Improvisation und Assoziationsarbeit, Übungen zu Diskurs- und Konzeptarbeit, Rechercheübungen in und mit verschiedenen Communities, Übungen zu Feedback und Kommunikation, Körperarbeit, Anleiten von kleinen Workshopeinheiten.

Interview: Gespräch in der Dauer von ca. 5-10 Minuten mit der Prüfungskommission zu Motivation, Hintergrund, Vorstudien, Erwartungen bzw. Berufsperspektiven.

⇨ *Nähere Ausführungsbestimmungen siehe § 1.3 Zulassungsprüfung MA.*

Anhang 1.2: ABSCHLUSSPRÜFUNG Master

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA Applied Theatre:
Die Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation MA nach 4 Semestern besteht aus der öffentlichen Präsentation eines eigenen künstlerischen Masterprojekts. Das Masterprojekt kann z.B. als Performance, Theaterinszenierung, Musiktheaterinszenierung, Choreografie, Installation, Film, künstlerisches Video realisiert werden und muss im Rahmen der Projektpräsentation öffentlich aufgeführt/ausgestellt werden.

⇨ *Nähere Ausführungsbestimmungen siehe § 5.1 Modulabschlussprüfung MA.*

Anhang 2: MASTERARBEIT Titelblatt, Einverständniserklärung

Anhang 2.1: TITELBLATT Masterarbeit

Der Masterarbeit ist ein Titelblatt beizulegen und verpflichtend (als erste Seite) einzubinden:

Das aktuell gültige Titelblatt ist auf der Homepage der Universität abrufbar:

MUSTER:

Eigener Name

Matrikelnummer

Titel der Arbeit

Untertitel

Wissenschaftliche (ODER Künstlerisch schriftliche)

M A S T E R A R B E I T

Zur Erlangung des Grades

Master of Arts, MA

Universität Mozarteum Salzburg

Jahr

Studium: Vollständiger Name des Studiums laut Curriculum

(*d.h. Masterstudium Applied Theatre*)

Begutachter*in: Name des*der betreuenden Lehrenden

(*mit vollständigem Amtstitel oder akademischem Grad laut MOZOnline*)

Anhang 2.2: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Masterarbeit

Der Masterarbeit ist eine Einverständniserklärung beizulegen und mit persönlicher Unterschrift des*der Studierenden verpflichtend (als letzte Seite) einzubinden.

Die aktuell gültige Einverständniserklärung ist auf der Homepage der Universität abrufbar:

MUSTER:

MUSTER *MUSTER* *MUSTER*

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR EINREICHUNG EINER ABSCHLUSSARBEIT AN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

§ 1 EIDESSATTLICHE ERKLÄRUNG

1. *Ich erkläre, dass meine Abschlussarbeit abgeschlossen ist und ich mit der offiziellen Einreichung an der Universität Mozarteum Salzburg einverstanden bin.*
2. *Ich versichere, dass meine Abschlussarbeit ausschließlich das Produkt meiner eigenen geistigen Arbeit darstellt und erkläre eidesstattlich, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbstständig und nur unter Verwendung des im Literaturverzeichnis angegebenen Schrifttums verfasst habe. Jedwede fremde Hilfe (Lektorat, Übersetzung) ist angeführt. Übernommene wörtliche und sinngemäße Zitate sind ordnungsgemäß gekennzeichnet.*
3. *Ich versichere, dass ich die Abschlussarbeit noch keiner anderen Prüfungsbehörde im Inland oder Ausland vorgelegt habe.*
4. *Ich versichere, dass die hochgeladene digitale Version mit der eingereichten Druckversion übereinstimmt (gilt für wissenschaftliche Abschlussarbeiten).*
5. *Ich versichere, dass ich Inhaberin/Inhaber aller Rechte an der vorliegenden Abschlussarbeit bin. Insbesondere sind sämtliche urheberrechtlichen Fragen in Zusammenhang mit der oben genannten Abschlussarbeit und ihrer Zurverfügungstellung sowie allfälligen Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) vorab nachweislich von mir geklärt worden. Soweit Auszüge und/oder Bearbeitungen fremder Werke in meine Abschlussarbeit Eingang gefunden haben, erfolgte dies im Rahmen und auf Grundlage der freien Werknutzung. Sofern eine freie Werknutzung nicht einschlägig war, wurde nachweislich die Einwilligung der jeweiligen Rechteinhaberin/des jeweiligen Rechteinhabers zur Verwendung des fremden Werkes bzw. Werkteils, insbesondere das Vervielfältigungs-, Zurverfügungstellungs-, sowie das Bearbeitungsrecht eingeholt. Ich halte die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.*

§ 2 PLAGIATSPRÜFUNG (gilt für wissenschaftliche und künstlerisch schriftliche Abschlussarbeiten)

1. *Ich nehme zur Kenntnis, dass die vorgelegte Abschlussarbeit mit geeigneten und dem derzeitigen Stand der Technik entsprechenden Mitteln (Plagiatserkennungssoftware) elektronisch geprüft wird und zu diesem Zweck auf dem Server des Softwareanbieters gespeichert und zum Vergleich mit anderen Arbeiten herangezogen wird. Um eine ordnungsgemäße Plagiatsprüfung durchzuführen, kann es technisch erforderlich sein, meine Abschlussarbeit zu teilen, wenn die maximale von der Plagiatserkennungssoftware unterstützte Größe bei einzelnen Dokumenten überschritten wird.*
2. *Die Plagiatsüberprüfung dient der Wahrung der Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis, wobei durch einen Abgleich mit anderen wissenschaftlichen Abschlussarbeiten auch Verletzungen meines eigenen Urheberrechts und des Urheberrechts anderer entgegengewirkt werden kann. Die Plagiatsüberprüfung dient der Wahrung der Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis, wobei durch einen Abgleich mit anderen wissenschaftlichen Abschlussarbeiten auch Verletzungen meines eigenen Urheberrechts und des Urheberrechts anderer entgegengewirkt werden kann.*

§ 3 LANGZEITARCHIVIERUNG

1. *Soweit zur Langzeitarchivierung und Verfügbarmachung der oben genannten Abschlussarbeit erforderlich, räume ich der Universität Mozarteum Salzburg das unentgeltliche, nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich unbegrenzte Recht ein, die Abschlussarbeit ganz oder teilweise zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten, zu archivieren und zu bearbeiten. Dies umfasst auch Veränderungen, insbesondere an der digitalen Version, die aus technischen Gründen oder mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Plagiatsprüfung (dzt. bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten) und Langzeitarchivierung geboten sind. Soweit nicht anders angegeben, wird meine Abschlussarbeit ausschließlich gemäß den geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere UG, UrhG) zugänglich gemacht.*
2. *Die Universität Mozarteum Salzburg ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die digitalen Daten der Abschlussarbeit und alle damit verbundenen Begleitmaterialien in ihr digitales Repositorium hochzuladen und zum Zweck der dauerhaften Archivierung und Zurverfügungstellung in andere Formate oder auf andere Speichersysteme zu migrieren. Es ist mir bewusst, dass bei einer Datenmigration eine Änderung von Form, Umfang oder Darstellung der Publikation aus technischen Gründen nicht ausgeschlossen werden kann.*

3. *Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Abschlussarbeit. Für den Inhalt hafte alleine ich als Autorin/Autor und stelle die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos. Ich versichere insbesondere, dass durch die vorliegende Abschlussarbeit sowie durch die physische und elektronische Veröffentlichung und die allfällige Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) keine Rechte Dritter verletzt werden. Ich verpflichte mich insbesondere, die Universität Mozarteum Salzburg vollkommen schad- und klaglos zu halten, wenn Dritte in Bezug auf die oben genannte Abschlussarbeit, insbesondere in Bezug auf die hier erfolgte Rechteinräumung und einer allfälligen Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) Ansprüche wegen Rechtsverletzung gegenüber der Universität Mozarteum Salzburg geltend machen. Die hier geregelte Haftungsfreistellung erfasst auch die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten für die Rechtsverteidigung.*
4. *Ich nehme zur Kenntnis, dass die Universität Mozarteum Salzburg sich im Zusammenhang mit der hier getroffenen Haftungsfreistellung verpflichtet, mich unverzüglich zu informieren, sobald ihr Umstände bekannt werden, die eine Haftung meinerseits auslösen können sowie mich über sämtliche weitergehende Korrespondenz/Gespräche mit Dritten gerichtlicher und/oder außergerichtlicher Art zu informieren, die für die Art und Umfang der Freistellung bedeutsam sein können. Die Universität Mozarteum Salzburg wird jede rechtlich relevante Maßnahme, mit der sie auf Ansprüche Dritter in Bezug auf die oben genannte Abschlussarbeit reagiert, mit mir abstimmen. Kann im Einzelfall ein Einvernehmen nicht herbeigeführt werden, ist die Universität Mozarteum Salzburg im konkreten Fall letztentscheidungsbefugt.*
5. *Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass die Universität Mozarteum Salzburg keine Haftung für aus technischen Gründen auftretende Fehler jedweder Art übernimmt. Des Weiteren wird von der Universität Mozarteum Salzburg keinerlei Haftung dafür übernommen, dass die oben genannte Abschlussarbeit oder Teile davon von dritter Seite unrechtmäßig heruntergeladen und verbreitet, verändert oder an anderer Stelle ohne Einwilligung aufgelegt oder veröffentlicht werden.*
6. *Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht und kollisionsrechtlichen Verweisungsnormen. Für alle mit dieser Erklärung im Zusammenhang stehenden Vorgängen und eventuell daraus resultierenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichts in der Stadt Salzburg vereinbart.*
7. *Bei Abweichungen zwischen der deutschen und englischen Sprachfassung des vorliegenden Dokuments ist ausschließlich die deutsche Sprachfassung verbindlich.*

- *Ich bestätige, die **Einverständniserklärung zur Einreichung einer Abschlussarbeit an der Universität Mozarteum Salzburg** gelesen und verstanden zu haben sowie dieser zuzustimmen.*

- *Ich bestätige weiters hiermit ausdrücklich die in § 1 ausgeführte **Eidesstattliche Erklärung** mit meiner Unterschrift abgegeben zu haben.*

- *Darüber hinaus bestätige ich, dass ich die folgende Datenschutzinformation zur Einreichung und Archivierung einer Abschlussarbeit an der Universität Mozarteum Salzburg gelesen habe und sie zur Kenntnis nehme.*

.....

Ort/Datum Unterschrift der Autorin/des Autors

DATENSCHUTZINFORMATION ZUR EINREICHUNG / ARCHIVIERUNG EINER ABSCHLUSSARBEIT AN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Stand: Jänner 2020

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen
Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, A-5020 Salzburg
Tel.: +43 0662-6198, E-Mail: info@moz.ac.at

Name und Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten
Univ.-Ass. Mag. Dr. Johannes Warter, Fachbereich Arbeits- und Wirtschaftsrecht
Paris Lodron Universität Salzburg, Churfürststraße 1, A-5020 Salzburg, E-Mail: datenschutz@moz.ac.at

Die Universität Mozarteum Salzburg behandelt ihr anvertraute Daten entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen streng vertraulich und geht damit verantwortungsvoll um. Wir dürfen Sie daher gemäß den einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der DSGVO [EU 679/2016] sowie des DSG über die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe Ihrer Daten im Rahmen der Einreichung Ihrer Abschlussarbeit wie folgt informieren:

1. Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten
Die Universität Mozarteum Salzburg erhebt und verarbeitet zum Zweck der Einreichung Ihrer Abschlussarbeit, der Plagiatsprüfung (gilt für wissenschaftliche Abschlussarbeiten) und der Erfüllung der Veröffentlichungspflicht durch Zurverfügungstellung Ihrer Arbeit in der Bibliothek Ihre personenbezogenen Daten.

Hierzu ist es notwendig folgende personenbezogene Daten zu verarbeiten: Nachname, Vorname, MOZ-Mailadresse, Matrikelnummer, Abschlussarbeit/Metadaten: Autorin/Autor, Co-Autorin/Co-Autor, Typ der Abschlussarbeit (BA/MA/Diplom/PhD-Arbeit), Betreuerin/Betreuer, Begutachterin/Begutachter, Titel, Untertitel, Erscheinungsjahr/Abgabedatum, Seitenanzahl, Sprache, Institution, Umfang der Werknutzungs-bewilligung, Freiwillige Angaben: z.B. im Abstract, Daten für Audio-CD: Aufnahmeort, Aufnahmedatum, Aufnahmeleiterin/Aufnahmeleiter, beteiligte Interpretinnen/Interpreten.

Bitte beachten Sie, dass die Erfüllung dieser Zwecke nur durch die personenbezogenen Daten, welche durch Sie selbst oder durch Ihre Betreuerin/Ihren Betreuer im Bibliothekssystem bzw. bei der Einreichung hinterlegt werden, möglich ist.

Die Verarbeitung der bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO iVm § 86 UG sowie Verordnung der Studiendirektorin/des Studiendirektors zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis, MBl vom 04.03.2014, 33. Stück).

Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme jener Fälle in denen die Universität zu einer solchen Weitergabe gesetzlich, oder durch interne universitäre Vorgaben verpflichtet ist. Dies ist insbesondere bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten im Zusammenhang der Plagiatsprüfung erforderlich; Ihre hochgeladene Datei bzw. Ihre hochgeladenen Dateien sowie die damit verbundenen personenbezogenen Daten werden diesfalls im Rahmen einer Auftragsverarbeitung auf Servern eines auf Plagiatssoftware spezialisierten europäischen Unternehmens hochgeladen.

Das Protokoll der Plagiatsprüfung wird derzeit durch den Auftragsverarbeiter 12 Monate gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist der Prüfungsdaten der Abschlussarbeit beträgt aufgrund von gesetzlichen Vorgaben 80 Jahre (§§ 53 UG iVm § 3 Abs. 3 Z 9 BidokG). Handelt es sich um Archivgut, insbesondere gemäß dem Bundesarchivgesetz, werden die Abschlussarbeiten unbefristet aufbewahrt.

2. Betroffenenrechte
Gemäß Art 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der/des Einreichenden ergeben, unter datenschutz@moz.ac.at widersprochen werden.

Jede Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der die Person betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das DSG verstößt.

Weitere Datenschutzinformationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php. Diese stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage in ausgedruckter Form zur Verfügung.

MODEL *MODEL* *MODEL*

DECLARATION OF AGREEMENT ON THE SUBMISSION OF A THESIS TO THE MOZARTEUM UNIVERSITY SALZBURG

§ 1 AFFIDAVIT (DECLARATION BY OATH)

1. *I declare that my thesis is complete and that I agree with the official submission to the Mozarteum University Salzburg.*
2. *I affirm that my thesis is exclusively the product of my own intellectual work and declare on oath that I have written this thesis independently and only with the use of the literature stated in the bibliography. Any outside help (editing, translation) is listed. Any verbatim and analogous quotations are duly marked.*
3. *I assure that I have not already submitted my final thesis to any other examination board, neither in Austria nor abroad.*
4. *I affirm that the uploaded digital version corresponds with the submitted print version (only for scientific theses).*
5. *I assure that I am the owner of all rights to the present thesis. In particular, I have verifiably clarified all copyright issues in connection with the above-mentioned thesis and its availability as well as any publication on the Internet (separate consent required) in advance. As far as excerpts and / or adaptions of foreign works have been included in my thesis, this occurred within the framework and on the basis of the free use of the work. If a free use of the work was not pertinent, the consent of the respective copyright holder for the use of the foreign work or part of the work, in particular the right to reproduce, provide as well as edit the work, has been verifiably obtained. In this respect I fully indemnify the Mozarteum University Salzburg.*

§ 2 PLAGIARISM CHECK (for scientific and artistic written theses)

1. *I acknowledge that the submitted thesis will be electronically checked using suitable and state of the art means (plagiarism recognition software) and stored for this purpose on the server of the software provider and used for comparison with other work. In order to conduct a proper plagiarism check, it may be technically necessary to split my thesis if the maximum size supported by the plagiarism detection software is exceeded for individual documents.*
2. *The plagiarism check serves the purpose of the guidelines of good academic practice, whereby by comparison with other academic theses also violations of my own copyright and the copyright of others can be counteracted.*

§ 3 LONG-TERM ARCHIVING

1. *To the extent necessary for the long-term archiving of the above-mentioned thesis and making it available, I grant the Mozarteum University Salzburg the free, non-exclusive, temporally and locally unlimited right to use the thesis in whole or in part, in particular to reproduce, publish, distribute, archive and process it. This also includes, in particular to the digital version, which are required for technical reasons or with regard to the requirements of plagiarism testing (currently for scientific theses) and long-term archiving. Unless otherwise stated, my thesis will be made accessible exclusively in accordance with the applicable legislation (in particular the UG [University Law] and UrhG [Copyright Law]).*
2. *The Mozarteum University Salzburg is entitled, but not obliged, to upload the digital data of the final thesis and all associated accompanying material into its digital repository and to migrate them to other formats or to other storage systems for the purpose of permanent archiving and provision. I am aware that in the case of data migration a change of form, scope or presentation of the publication cannot be excluded for technical reasons.*
3. *The Mozarteum University Salzburg accepts no liability for the content of the thesis. I am solely responsible for the content as author. In this respect I fully indemnify the Mozarteum University Salzburg. In particular, I affirm that no third-party rights are violated as a result of the present thesis, as well as through the physical and electronic publication and any publication on the Internet (separate consent required). In particular, I undertake to indemnify the Mozarteum University Salzburg in the event that third parties assert claims against the Mozarteum University Salzburg for infringement of rights in relation to the above-mentioned thesis, in particular with regard to the granting of rights and any publication on the Internet (separate consent required). The indemnity regulated here also covers the judicial and extrajudicial costs for legal defence.*
4. *I acknowledge that the Mozarteum University Salzburg undertakes in connection with the hereby made indemnity obligation to inform me immediately, as soon as circumstances become known which can cause liability on my part, and to inform me of any further correspondence / meetings with third parties of a judicial and / or extrajudicial nature which may be relevant to the nature and extent of the indemnity. The Mozarteum University Salzburg will coordinate with me any legally relevant measures that it takes to respond to third party claims related to the above thesis. If an agreement cannot be reached in a specific case, the Mozarteum University Salzburg is ultimately entitled to make final decisions.*
5. *I acknowledge and accept that the Mozarteum University Salzburg does not assume any liability for technical errors of any kind. Furthermore, the University Mozarteum Salzburg accepts no liability for any third-party unlawfully downloading, disseminating, altering or publishing the above-mentioned thesis or parts of it without*

prior consent.

6. *Austrian law applies, excluding the UN Convention on Contracts for the International Sale of Goods and conflict-of-law reference standards. The exclusive jurisdiction of the relevant court in Salzburg for all transactions in connection with this declaration and any disputes arising therefrom is agreed.*
7. *In case of differences between the German and English versions, only the German version applies.*

• I confirm that I have read and understood the ***declaration of agreement on the submission of a thesis to Mozarteum University Salzburg*** *and that I give my consent.*

• I hereby explicitly confirm that I have signed the ***affidavit (declaration on oath)*** *stated in § 1.*

• In addition, I confirm that I have read the following data protection information about the submission and archiving of a thesis at the Mozarteum University Salzburg and I take note of it.

.....

Place/Date Signature of the Author

DATA PROTECTION INFORMATION FOR THE SUBMISSION AND ARCHIVING OF A THESIS AT THE MOZARTEUM UNIVERSITY SALZBURG

Status: January 2020

Name and contact details of those responsible
Mozarteum University Salzburg, Mirabellplatz 1, A-5020 Salzburg
Tel.: +43 0662-6198, E-Mail: info@moz.ac.at

Name and contact details of the external data protection officer
Univ.-Ass. Mag. Dr. Johannes Warter, Department of Labour and Business Law
Paris Lodron University Salzburg, Churfürststraße 1, A-5020 Salzburg, E-Mail: datenschutz@moz.ac.at

The Mozarteum University Salzburg treats your entrusted data in strict confidence according to the applicable data protection regulations and handles them responsibly. Therefore, in accordance with the relevant data protection provisions, in particular the GDPR [EU 679/2016] and the DSG, we may inform you about the ascertainment, processing, use and transfer of your data within the context of submitting your thesis as follows:

1. Ascertainment and processing of personal data

The Mozarteum University Salzburg ascertains and processes your personal data for the purpose of submitting your thesis, checking plagiarism and fulfilling the publication obligation by making your work available in the library.

For this purpose it is necessary to process the following personal data: Last name, first name, Mozarteum email address, matriculation number, final thesis / metadata: author, co-author, type of thesis (BA / MA / diploma / PhD thesis), supervisor, reviewer, title, subtitles, year of publication / date of submission, number of pages, language, institution, scope of work usage permission, voluntary information: e.g. in the abstract, data for audio CD: recording location, recording date, recording manager, participating interpreters.

Please note that the fulfilment of these purposes is only possible through the personal data that you or your supervisor have deposited in the library system or during submission.

The processing of the disclosed personal data is necessary for the exercise of a task that is in the public interest (Art. 6 Para. 1 lit. e GDPR in conjunction with § 86 UG and the Ordinance of the Director of Studies to Ensure Good Academic Practice, MBl dated 04.03.2014, 33rd item).

Your data will not be passed on to third parties, except in those cases where the University is obliged by law or internal university regulations. This is especially necessary in the context of plagiarism check (only for scientific theses); your uploaded file or uploaded files and related personal data will be uploaded as part of an order processing on servers of a European company specialized in plagiarism software.

The protocol of your plagiarism check is currently stored by the processor for 12 months. Due to legal requirements, the retention period for the final thesis and associated assessment documents amounts to 80 years (§§ 53 UG in conjunction with § 3 Abs. 3 Z 9 BidokG). In the case of archival material, in particular in accordance with the Federal Archives Act, the final theses are stored indefinitely.

2. Data Subject Rights

Pursuant to Article 21 (1) of the GDPR, data processing may be objected to at datenschutz@moz.ac.at for reasons arising from the particular situation of the submitter.

Each person has the right to complain to the Austrian Data Protection Authority if the person considers that the processing of their personal data violates the GDPR or the DSG.

Further data protection information can be found in the data protection declaration of the Mozarteum University Salzburg at https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php. This is available on request in printed form.

I have read the Data Protection Information and taken note of it.

o *I have read the Data Protection Information and taken note of it.*